Münster 1937_No 38 Med DiSS

Aus der sozial-hygienischen Abteilung des Hygienischen Instituts
der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster i. W.
(Direktor: Professor Dr. K. W. Jötten)

Untersuchungen über Erblichkeit des Schwachsinns und die Fortpflanzung Minderwertiger in den Hilfsschülerfamilien Wiesbadens und Wiesbaden-Biebrichs.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

Hohen Medizinischen Fakultät

der

Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster

vorgelegt von

Hilde Ernst
aus Wiesbaden

1936

Buchdruckerei Thiele, Gütersloh i. Westf.

Aus der sozial-hygienischen Abteilung des Hygienischen Instituts
der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster i. W.
(Direktor: Professor Dr. K. W. Jötten)

Untersuchungen über Erblichkeit des Schwachsinns und die Fortpflanzung Minderwertiger in den Hilfsschülerfamilien Wiesbadens und Wiesbaden-Biebrichs.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

Hohen Medizinischen Fakultät

der

Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster

vorgelegt von

Hilde Ernst

aus Wiesbaden

1936

Buchdruckerei Thiele, Gütersloh i. Westf.

Dekan: Prof. Dr. Jötten.

Referent: Prof. Dr. Jötten.

Gedruckt mit Genehmigung der Medizinischen Fakultät
der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster (Westf.).

Die treibende Kraft jedes Geschehens ist der allen Lebewesen eigene Urinstinkt zu leben, da zu sein, bestehen zu bleiben. In letzter Konsequenz ergibt sich hieraus für jeden Einzelnen die Notwendigkeit, um seine Lebensbedingungen zu kämpfen, denn das Streben Vieler nach dem Gleichen ist eben die Ursache jedes Kampfes. Derjenige, der am besten gerüstet ist, die Vorbedingungen zum Bestehen des Kampfes am vollkommensten aufweist, wird ohne Zweifel auf die Dauer den Sieg über seinen schlechter gerüsteten Gegner davontragen.

Die Nation, der Volkskörper als organisches Ganze ist wie alles, was lebt und damit das Bestreben hat, bestehen zu bleiben, auch diesem Kampf ums Dasein ausgesetzt. Das Rüstzeug in diesem Kampf ist die körperliche und geistige Beschaffenheit jedes einzelnen Gliedes der Nation. Überwiegen in einem Volk die minderwertigen Elemente, so wird es niemals einen bevorzugten Platz in der Reihe der Nationen einnehmen. Es wird beiseite gedrängt werden, seine Lebensbedingungen werden beschnitten, und es geht allmählich dem Verfall, dem Tod entgegen.

Die Zukunft eines Volkes hängt also davon ab, ob es imstande ist in der Folge genügend hochwertige Menschen, gesund an Körper und Geist, hervorzubringen, die fähig sind, es auf seiner derzeitigen Höhe zu erhalten, bzw. es zu einer Aufwärtsentwicklung bringen. Die gute oder schlechte Entwicklung eines Menschen ist aber in erster Linie von der Beschaffenheit seiner Erbmasse abhängig. Die Tatsache der geistigen Ungleichwertigkeit der Menschen und der verschieden starken Fortpflanzung dieser Hoch- und Minderwertigen ist von grundlegender Bedeutung. Vom Standpunkt der Völkerbiologie aus gesehen wirkt die natürliche Fruchtbarkeitsauslese unter unseren Kulturverhältnissen im Sinne einer Gegenauslese, denn die durchschnittlich Begabten und erblich Belasteten pflanzen sich ungleich stärker fort als die Träger hochwertigen Erbguts. Nach v. Verschuer haben die Familien der Hilfsschüler etwa 60% mehr Kinder als dem Durchschnitt der Bevölkerung entspricht. Staemmler stellt fest, daß die Schwachsinnigen, Minderwertigen, Verantwortungslosen sich durchweg doppelt so stark fortpflanzen wie die Vollwertigen. Dieser Gang der Entwicklung muß um so schneller zu einer Überwucherung der wertvollen durch die untüchtigen Elemente führen als die natürliche Lebensauslese durch soziale Maßnahmen in ihrer Wirkung stark beeinträchtigt wird. Diese drohende Gefahr des Niederganges der Kulturvölker haben die

Eugeniker schon lange erkannt. Aber erst die nationalsozialistische Regierung zog die praktischen Folgerungen aus dieser Tatsache, indem sie die Forderungen der Eugeniker erfüllte, und durch das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933 dieser rückschrittlichen Entwicklung Einhalt gebot. Durch Sterilisierung aller mit vererbbaren Krankheiten oder Gebrechen behafteten Individuen wird eine Gesundung der Rasse angestrebt. An erster Stelle der Erbkranhkeiten steht als die am häufigsten vorkommende der angeborene Schwachsinn. In der Begründung des Gesetzes, die am 26. Juli 1933 im „Deutschen Reichsanzeiger" veröffentlicht wurde, heißt es u. a.: „Während die gesunde deutsche Familie, besonders der gebildeten Schichten, nur etwa 2 Kinder im Durchschnitt hat, weisen Schwachsinnige und andere erblich Minderwertige durchschnittlich Geburtenziffern von 3—4 Kindern pro Ehe auf. Bei einem solchen Verhältnis ändert sich aber die Zusammensetzung eines Volkes von Generation zu Generation, so daß in etwa drei Geschlechterfolgen die wertvolle Schicht von der minderwertigen völlig überwuchert ist. Das bedeutet aber das Aussterben der hochwertigen Familien, so daß demnach höchste Werte auf dem Spiele stehen, es geht um die Zukunft unseres Volkes". Nach dem heutigen Stand der Forschung kann der Erbgang des Schwachsinns sowohl dominant als auch rezessiv sein. Diejenigen Individuen, bei denen der Schwachsinn als dominante Anlage in Erscheinung tritt, zu erfassen und unfruchtbar zu machen, wird weiter keine Schwierigkeiten bereiten. Anders ist es mit den phänotypisch Gesunden, die eine verdeckte Schwachsinnsanlage in ihrem Erbgut haben. Nöll sieht in der Tatsache des rezessiven Erbgangs ein nicht zu beseitigendes Hindernis für die restlose Ausmerzung des Schwachsinn verursachenden kranken Erbguts. Es ist nicht möglich die phänotypisch gesunden Träger kranken Keimplasmas festzustellen und zu sterilisieren. Die Möglichkeit, daß nun zwei Partner mit rezessiver Schwachsinnsanlage zusammenkommen ist gerade bei der großen Verbreitung dieser Erbkranhkeit leicht gegeben. So wird bei deren Nachkommen der Schwachsinn durch Zusammentreffen zweier verdeckter Anlagen wieder manifest werden. „Hier hat die Natur eine, wie mir scheint unüberwindliche Schranke für jede Art von künstlicher negativer Auslese errichtet. Die Folge davon ist, daß auch in Zukunft diejenige Quelle geistiger Anomalität, die sich einfach-rezessiver Erbgang des Schwachsinns nennt, heimlich und „heimtückig" weiter sprudeln wird" (Nöll). Aus diesem Grunde ist es um so wichtiger die erfaßbaren Träger kranken Erbgutes unfruchtbar zu machen, um so die Möglichkeit des Zusammentreffens zweier Träger rezessiver Schwachsinnsanlagen zu vermindern. Nach Többen unterscheidet man drei Formen des angeborenen

Schwachsinns. Die graduellen Unterschiede sind: 1. Idiotie = Denkunfähigkeit, 2. Imbezillität = Denkarmut, 3. Debilität = Denkschwäche. Während die Idioten im allgemeinen in Anstalten untergebracht werden, ist die Hilfsschule eine Einrichtung, die dem Zwecke dient, die Imbezillen und Debilen zu einigermaßen brauchbaren Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft heranzubilden.

Um einen Beitrag zu liefern zur Frage der Vererbbarkeit des Schwachsinns und der Vermehrung Minderwertiger, wurden entsprechende Erhebungen in den Hilfsschülerfamilien der Stadt Wiesbaden und Wiesbaden-Biebrich angestellt. Die Feststellungen, die getroffen werden mußten, um zu dieser Frage Stellung zu nehmen, waren nach großen Gesichtspunkten folgende:

1. Bei wieviel Kindern ist erbliche Belastung nachzuweisen?
2. Welche Bedeutung hat das Milieu, in dem die Kinder aufwachsen, für den Schwachsinn?
3. Wie groß ist die Durchschnittskinderzahl in den Hilfsschülerfamilien?

Zur Klärung dieser drei Hauptfragen waren eine ganze Reihe von Einzelerhebungen nötig.

Es wurde festgestellt:

Alter und Geschlecht der Kinder,
Besuch der Normalschule in Jahren,
Fleiß und Leistungen.
Weitere Fälle von Schwachsinn oder sonstiger Minderwertigkeit in der Familie,
Anzahl der Geschwister und weitere Verwandter, die die Hilfsschule besuchen oder besuchten,
Beruf des Vaters,
Wohnungsverhältnisse usw.
Kinderzahl zuhause (nach Möglichkeit Feststellung der Frühverstorbenen, Tot- und Fehlgeburten).

Die meisten Angaben waren aus den Personalbogen, die über jedes Kind vom Beginn der Hilfsschulzeit bis zu seiner Entlassung laufend geführt werden, zu erhalten. Durch Auskünfte der Lehrer und Befragen der Kinder und teilweise deren Eltern wurden diese Unterlagen vervollständigt.

Z. Zt. der Erhebungen besuchten 247 Kinder die Hilfsschulen in Wiesbaden und Wiesbaden-Biebrich. Das zahlenmäßige Verhältnis Knaben : Mädchen war 140 : 107, in % ausgedrückt 56,68% Knaben und 43,32% Mädchen. Ähnliche Ergebnisse hatten Untersucher in jüngster Zeit in Gelsenkirchen: 63,2% Knaben : 36,8% Mädchen (Bieling); Buer: 59,33% Knaben : 40,47% Mädchen (Beckmann). Die Beobachtung, daß stets mehr Knaben als Mädchen die Hilfsschule besuchen, ist immer wieder gemacht worden. Nöll be-

stimmte die durchschnittliche Sexualproportion in den Hilfsschulen von 88 Städten Deutschlands in sieben aufeinanderfolgenden Schuljahren (1925/26 bis 1931/32) und fand stets ein Überwiegen der Knaben. Die niedrigste Knabenziffer, Mädchen gleich 100 gesetzt, war 102,1, die höchste 226,4. Auf verschiedene Art und Weise wird versucht, eine Erklärung für dieses Überwiegen der Knaben zu finden. Teils werden äußere Gründe verantwortlich gemacht. So sollen die Lehrerinnen der Mädchenklassen den Bitten der Eltern ihre Kinder in der Normalschule zu belassen, weniger Widerstand entgegensetzen als die Lehrer der Knabenklassen. Die Erklärung ist wohl wenig befriedigend, denn die immer wiederkehrende stets ähnliche zahlenmäßige Verteilung der Geschlechter in den Hilfsschulen der einzelnen Städte läßt doch an tiefer begründete Ursachen denken. In diesem Sinne spricht auch das Untersuchungsergebnis von Schulz in Hildesheim. Hier waren 113 Mädchen 97 Knaben in den Hilfsschulen. Als Grund für das ungewöhnliche Verhältnis wird angegeben, daß die Lehrerinnen der Normalschule in ihren Mädchenklassen viel mehr auf das Zurückbleiben der schwachen Kinder achteten und diese dann der Hilfsschule überwiesen als die Lehrer der Knabenklassen. Dieser Fall zeigt deutlich die Überschätzung der äußeren Ursachen. Einmal wird die Lehrerin durch ihre Wesensart veranlaßt, die schwachsinnigen Mädchen in der Normalschule mitzuführen, im anderen Fall überweist sie sie häufiger der Hilfsschule. Wenn diese äußeren Ursachen tatsächlich bestimmend für eine ungleiche Verteilung der Knaben und Mädchen in der Hilfsschule wären, so hätten wir aus den oben angeführten Gründen ganz verschiedenartige Untersuchungsergebnisse, und nicht das immer wiederkehrende absolute Überwiegen der Knaben.

Auf vererbungswissenschaftlichem Wege wird folgende Deutung versucht: Beim rezessiven Erbgang des Schwachsinns wird einfach-rezessive und geschlechtsgebunden-rezessive Vererbung unterschieden. Bei der letzteren soll das Geschlechtschromosom der physiologische Träger der Schwachsinnsanlage sein. Im Geschlechtschromosom sind Erbfaktoren lokalisiert, die einen wesentlichen Einfluß auf die Gehirnentwicklung des Individuums haben. Da nun das männliche Geschlecht nur ein Geschlechtschromosom besitzt, das weibliche aber deren zwei hat, so ist es möglich, daß beim weiblichen Wesen das krankhaft veränderte Geschlechtschromosom durch das vorhandene zweite, normale, überdeckt wird, und somit das kranke keine hemmende Wirkung auf die Gehirnentwicklung haben kann. Das neuentstandene weibliche Lebewesen wäre also phänotypisch gesund mit verdeckter Schwachsinnsanlage im Geschlechtschromosom. Der Schwachsinn wird bei einem Teil seiner

Söhne wieder in Erscheinung treten, nämlich bei denen, denen es das krankhaft veränderte Geschlechschromosom vererbt; bei ihnen findet ja eine Überdeckung durch ein zweites gesundes Geschlechtschromosom nicht statt. Die weiblichen Nachkommen sind natürlich wieder phänotypisch bzw. phäno- und genotypisch gesund. Das häufigere Vorkommen von Schwachsinn im männlichen Geschlecht wäre aiso nur durch die geschlechtsgebunden-rezessive Vererbungsweise bedingt (N ö l l). Als indirekten Beweis für die Richtigkeit seiner Ausführungen bringt N ö l l einen Bericht von L e n z über Fehlgeburten und deren anzahlmäßige Unterschiedlichkeit beim männlichen und weiblichen Geschlecht. L e n z schreibt: Da im männlichen Geschlecht nur ein Geschlechtschromosom vorhanden ist, können Schädlichkeiten der Erbanlagen des Geschlechtschromosoms wohl im weiblichen, nicht aber im männlichen Geschlecht überdeckt werden. Z. T. daher dürfte es kommen, daß unter den Fehlgeburten die männlichen Früchte stark überwiegen, soweit feststellbar mindestens im Verhältnis 150—160 : 100.“ N ö l l stützt sich insofern auf L e n z als er den Schluß zieht, daß schwere Schädigungen des Geschlechtschromosoms zu Fehlgeburt, leichte Schädigung zu Fehlentwicklung des Gehirns und Schwachsinn führen. Z. Zt. herrscht jedenfalls noch keine Einigung in dieser Frage. 29 Kinder sind unehelicher Geburt. Manche Autoren wollen daraus direkt auf eine Minderwertigkeit der Mutter und des Kindes schließen (B o l t e). Die große Anzahl (11,74%) unehelicher Kinder in der Hilfsschule scheint diese Ansicht zu bestätigen, doch dürfen wir aus der Tatsache der unehelichen Geburt allein nicht auf schlechte Veranlagung schließen. Um ein ungefähres Bild von dem durchschnittlichen Intelligenzgrad der Hilfsschüler zu gewinnen, wurde festgestellt, wie lange sie vor ihrer Einweisung in die Hilfsschule die Normalschule besuchten.

Besuch der Normalschule in Jahren:

Besuch der Normalschule in Jahren	Anzahl d. Kinder	% Satz
0	8	3,21
1	83	33,61
2	98	39,74
3	40	16,18
4	14	5,65
5	4	1,61

Wie aus der Tabelle hervorgeht, war bei der Mehrzahl der Kinder der Intelligenzdefekt derart, daß sie nach ein- oder zweijährigem Normalschulbesuch als nur noch für die Hilfsschule geeignet erkannt wurden.

Ebenso kann man aus der Gegenüberstellung von Fleiß und Leistung Schlüsse ziehen auf die geistigen Fähigkeiten der Kinder. Lenz schätzt auf Grund einer Berechnung, daß die Schulleistungen zu mindestens $^9/_{10}$ durch die Erbmasse bedingt sind.

Fleiß			Leistungen	
Anz. d. Kind.	Prozentsatz	Zens.	Prozentsatz	Anz. d. Kind.
73	29,53	2	19,55	48
150	60,71	3	64,67	160
22	8,95	4	14,57	36
2	0,81	5	1,21	3

Die Leistungen der Hilfsschüler sind im Durchschnitt niedriger als der durchschnittlich aufgewandte Fleiß. Aus dieser Feststellung könnte man auch auf eine geistige Minderwertigkeit schließen. Doch ist dieser Schluß mit Vorbehalt zu ziehen, da bei der Vielfältigkeit der Klassen und Lehrer den Zensuren keine einheitliche Beurteilung zugrunde liegt.

Um zu einem Bild zu gelangen, bei wieviel dieser 247 Kinder krankes Erbgut als Ursache für den Schwachsinn angesehen werden muß, wurden die einzelnen Familien einer Untersuchung in dieser Hinsicht unterzogen. Eine Erforschung der Ascendenz und der Seitenlinien ist nach Lenz von der gleichen Wichtigkeit. Übereinstimmend damit äußert sich Rüdin: „Was den erblichen Schwachsinn anlangt, so wissen wir, daß die Geschwister der Schwachsinnigen zu etwa 17%, die Kinder zu rund 60% und die Neffen und Nichten mit rund 10% mit Schwachsinn gefährdet sind. Reiter und Osthof haben durch Untersuchungen in der Rostocker Hilfsschule ermittelt, daß bei 68% der Hilfsschüler einer oder beide Eltern schwachsinnig waren, und daß bei 64—100% die Geschwister dieser Schwachsinnigen ebenfalls schwachsinnig waren. Nach Ausschaltung von Doppelzählungen durch gleichzeitigen Hilfsschulbesuch von Geschwistern zeigt folgende Aufstellung die Untersuchungsergebnisse in Wiesbaden und Wiesbaden-Biebrich.

Belastung:

Gleichzeitiger Hilfsschulbesuch von Geschwistern	in 40 Fällen
Schwachsinnige Geschwister vorhanden (ehem. Hilfsschüler)	„ 20 „
Mutter schwachsinnig	„ 18 „
Vater „	„ 15 „
beide Eltern „	„ 6 „
Geisteskrankheiten, Epilepsie usw. in der Familie	„ 6 „
Zusammenwirken mehrerer Faktoren	„ 30 „
Eltern Lues	„ 3 „
Trunksucht in der Familie	„ 25 „
Äußere Ursachen	„ 27 „
Keine nachweisbaren Ursachen	„ 57 „

Da bei gleichzeitigem Hilfsschulbesuch von Geschwistern von vornherein krankes Erbgut anzunehmen ist, waren durch diesen Umstand 40 Hilfsschüler als belastet anzusehen. Bei weiteren 20 Kindern wurde festgestellt, daß Geschwister ebenfalls früher Hilfsschüler waren. In der Verwandtschaft dieser 60 Probanden konnten außerdem noch 34 Fälle von Schwachsinn, Geisteskrankheiten usw. nachgewiesen werden. Weiter wurde in 18 Fällen Schwachsinn bei der Mutter, in 15 Fällen bei dem Vater, und in 6 Fällen bei beiden Eltern festgestellt. Teilweise waren die Eltern selbst ehemalige Hilfsschüler, und manchen Lehrern noch als Schüler in Erinnerung. Durch den Nachweis von Geisteskrankheit oder Epilepsie in der Familie waren 6 Kinder als belastet anzusehen. Es herrscht noch keine Einigung in der Frage, ob Schwachsinn der Nachkommen durch Geisteskrankheiten oder Epilepsie der Ahnen bedingt sein kann, oder ob beides nur die verschiedene Manifestierung ein und derselben krankhaften Anlage ist. „Davenport und Weeks haben in den Familien von Epileptikern fast regelmäßig auch Schwachsinn gefunden“ (Lenz).

Düring äußert sich zur Vererbung von Geisteskrankheiten folgendermaßen: „Kinder eines geisteskranken Vaters und einer schwachsinnigen Mutter haben eine 8 mal größere Gefahr, geisteskrank oder schwachsinnig zu werden als andere. Diese Vererbung kann nun entweder eine gleichartige oder eine transformierende oder überhaupt eine degenerative sein.“ „Die vererbte Entartung setzt nicht unbedingt die gleichen körperlichen Schädigungen oder die gleichen geistigen Defekte als vererbt voraus, sondern eben

nur eine allgemeine Minderwertigkeit des Individuums.“ Fußend auf dieser Ansicht ist auch bei den 30 unter der Rubrik „Zusammenwirken mehrerer Faktoren“ aufgeführten Kinder der Beweis für krankes Erbgut erbracht. „Z. m. F.“ soll bedeuten: In einer Familie sind mehrere Anzeichen für eine gewisse Minderwertigkeit vorhanden, z. B.: Großmutter in Irrenanstalt gestorben, Vater war Hilfsschüler, Schwester des Vaters schwer schwachsinnig. In anderen Fällen ist sowohl die Familie des Vaters als auch die der Mutter als minderwertig zu bezeichnen. Verbrechertum, asoziales Verhalten, Abenteuerlust, moralische Verkümmerung usw. wurden hierbei auch als Ausdruck einer schlechten Veranlagung miteinbezogen. Keimschädigungen infolge Lues der Eltern sind in 3 Fällen als die Ursache des kindlichen Schwachsinns zu betrachten. Nach Lenz kann Syphilis in ihrer angeborenen Form Schwachsinn und Epilepsie hervorrufen. Die Frage, inwieweit Trunksucht keimschädigend wirkt, ist gegenwärtig noch umstritten. Das Gesetz sieht zur Sterilisierung nur schwere Fälle von Alkoholismus vor. In der Begründung des Gesetzes heißt es: „Bei entarteten Trunksüchtigen wird man sich bei der Sterilisierung auf die schwersten Formen von Alkoholismus beschränken, da dann auch eine geistige und ethische Minderwertigkeit vorliegt, so daß Nachwuchs von diesen Personen aus mehrfachen Gründen nicht erwünscht ist. Hier wird die gegenwärtig herrschende Ansicht vertreten, daß die minderwertige Veranlagung das Primäre ist; sie ist Voraussetzung dafür, daß ein Mensch dem Trunk verfällt. Der Alkoholabusus wirkt nun weiter schädigend auf die schon minderwertige Erbmasse. Der Psychiater Morel stellt folgendes Schema auf: „Wenn der Großvater dem Alkohol ergeben war, so wird der Vater nervenkrank oder vorübergehend wahnsinnig, der Sohn wird unheilbar verrückt, und der Enkel wird als Idiot kinderlos sterben.“ Nach Ansicht einiger Autoren (Düring, Dresel) wirkt der regelmäßige mäßige Alkoholgenuß keimschädigender, nachteiliger für die Gesunderhaltung der Rasse als starkes Trinkertum. Dieses wirkt selektorisch; die Nachkommen von Potatoren sind meist schon so entartet, daß nur mit geringer Fortpflanzung eines solchen minderwertigen Stammes gerechnet zu werden braucht. Der degenerierende Einfluß dagegen, den mittelmäßiger Alkoholgenuß hat, wirkt langsamer, länger und gemeinschädlicher. Beseitigung des mittelmäßigen Trinkertums ist nach Dresel vom rassehygienischen Standpunkt deshalb die wichtigste Forderung. Nach Ermittlungen Wilkers in einer Reihe deutscher Städte war in 11—53% der Fälle Alkoholismus bei den Eltern Schwachsinniger nachzuweisen. Bei den Hilfsschülern Wiesbadens und Wiesbaden-Biebrichs konnte in 25 Familien (9,3%) Trunksucht festgestellt werden. Das muß wohl als Mindestsatz gel-

ten, da gerade in diesem Punkte die Ehrlichkeit der Befragten nicht allzu groß sein dürfte. Ähnlich sind die Untersuchungsergebnisse in Minden: 8,86%, (Diers) und Gelsenkirchen: 5,94% (Bieling).

Äußere Ursachen, wie Schädeltraumen, Geburtsverletzungen, schwere Krankheiten usw. werden in 27 Fällen für den kindlichen Schwachsinn verantwortlich gemacht. Diese Zahl ist sicher zu hoch, denn bekanntermaßen suchen und finden ja Laien immer äußere Gründe für die Entstehung von Krankheiten, so ganz besonders in diesem Falle, wo ein schwachsinniges Kind dem Ansehen der Familie schaden kann.

Bei 57 Hilfsschülern waren keinerlei Anhaltspunkte zu finden, die auf endogene oder exogene Entstehung des Schwachsinns Schlüsse zuließen. Aber auch hier mag minderwertiges Erbgut die häufigste Ursache sein. „Wo trotz sorgfältiger Nachforschung äußere Ursachen nicht festgestellt und nicht einmal wahrscheinlich gemacht werden können, da muß man immer an erbliche Bedingtheit denken. Was nicht aus der Umwelt stammt, stammt aus der Erbmasse, eine dritte Ursachengruppe gibt es eben nicht" (Baur-Fischer-Lenz).

Durch diese Festsellungen ist in 65,99% der Fälle die endogene Ursache des Schwachsinns erwiesen. In 10,93% werden äußere Ursachen verantwortlich gemacht, während in 23,08% die Ursache nicht feststellbar war.

Welche Bedeutung ist nun den Milieueinflüssen für die geistige Minderwertigkeit der Hilfsschüler beizumessen?

Die Entwicklung eines Menschen hängt im wesentlichen von zwei Faktoren ab, 1. von seinen Anlagen und 2. von den Umwelteinflüssen, die fördernd oder hemmend auf die Ausbildung dieser Anlagen einwirken. „Was der Mensch wird, wird er im Rahmen seiner Anlagen unter der Wirkung der Umweltanregungen und Umwelthemmungen" (Hartnacke). „Die Organismen werden ja überhaupt nicht mit entwickelten Eigenschaften, sondern mit Anlagen versehen, erzeugt, und ihre Erscheinung, ihr Phänotypus ist stets das Erzeugnis von Anlage und Umwelt" (Gruber). Um beurteilen zu können inwieweit die Umgebung, in der die Kinder aufwachsen, für ihre Entwicklung verantwortlich zu machen ist, wurden die nötigen Ermittlungen folgendermaßen ausgewertet:

1. Die Berufszugehörigkeit des Vaters charakterisiert die soziale Stellung und ungefähr den Bildungsstand der Familie.

Beruf	Anz. der Fälle	Prozentsatz
Ungelernte Arbeiter	111	49,11
Arbeiter	100	44,25
Angestellte u. Beamte	15	6,64

2. trägt die Kenntnis der Wohnungsbeschaffenheit bei zur Klärung der Milieufrage.

Wohnungsverhältnisse:

	Anzahl d. Fälle	Prozentsatz
gut	63	27,39
ausreichend	54	23,89
schlecht	95	42,52
sehr schlecht	14	6,20

Als Ergänzung dazu dient folgende Tabelle:

	Anzahl d. Fälle	Prozentsatz
Eigenes Bett	141	57,40
Mit 1 Geschw. i. Bett	79	31,78
Mit 2 Geschw. i. Bett	1	0,4
Mit Eltern i. Bett	23	9,21
Auf Sofa	3	1,21

39,36% der Hilfsschülerväter gehören dem Arbeiterstande an. Die Wohnungen sind entsprechend dem geringen Einkommen dürftig, aber rund 50% kann noch als relativ gut, oder doch noch als ausreichend bezeichnet werden. Die übrigen sind schlecht, eng und unsauber. Die 14 mit „sehr schlecht" bezeichneten sind teils Wohnwagen, teils Barackenwohnungen, in denen ein einziger Raum der Familie zum Schlafen, Wohnen und Kochen dient. Daß ein solches Milieu nicht fördernd auf die Entwicklung der geringen geistigen Anlagen der schwachsinnigen Kinder wirkt, liegt auf der Hand. Es wird vielmehr das Wenige, was noch ausbildungsfähig gewesen wäre, durch die ungünstigen Verhältnisse im Keim erstickt. Dazu kommt noch, daß das psychopathische Kind viel milieuempfindlicher ist als das normale (K r a m e r , H o f f m a n n). Scheinbar im Widerspruch damit steht D ü r i n g s Ansicht über den Einfluß des Milieus. D. schreibt: „Eines der Hauptzeichen geistiger Minderwertigkeit ist ja gerade die Feststellung, daß das Milieu nicht wirkt, daß ein Mangel an Beeinflußbarkeit sich geltend macht. Wir können nach dem Grad der Beinflußbarkeit den Grad des Schwachsinns bestimmen". Dieser scheinbare Widerspruch ist aber sofort beseitigt, wenn wir die Bedeutung der Anlagen richtig einschätzen. Die Anlage ist das Primäre, das absolut Bestimmende für die Entwicklung. Ist sie minderwertig, dann m u ß ein minderwertiges Individuum daraus resultieren. Einwirkungen von außen können daran nichts ändern. Nur der Grad der Minderwertigkeit läßt sich durch Erziehung beeinflussen: Ein schlecht veranlagtes Kind wird in ungünstiger

Umgebung ganz verkommen, denn hier wird die Entwicklung seiner Anlagen unterstützt (Kramers Milieuempfindlichkeit). Dagegen können günstiges Milieu, gute Erziehung vielleicht einen einigermaßen brauchbaren Menschen aus ihm machen, indem sie der natürlichen Entwicklung seiner Anlagen entgegen arbeiten, wenn der „Mangel an Beeinflußbarkeit" nicht zu groß ist. Es ist kein Zufall, daß ein so hoher Prozentsatz der Hilfsschülerväter dem Arbeiterstand, der niedrigsten sozialen Schicht angehört, und daß wieder von diesen über die Hälfte ungelernte Arbeiter sind, eine Berufsgruppe, die sehr wenig Intelligenz verlangt. Alle Untersuchungen in dieser Richtung zeigen ähnliche Ergebnisse, z. B. waren in Gelsenkirchen 88,70% der Hilfsschülerväter Arbeiter (Bieling). Diese Tatsache ist ein indirekter Beweis für die anlagenmäßig bedingte Minderwertigkeit der meisten Hilfsschülerfamilien, denn das soziale Milieu schafft Jeder sich selbst auf Grund seiner Fähigkeiten. Andererseits beeinflußt es zwar wieder die Ausbildung der Fähigkeiten nach der guten oder schlechten Seite, aber nie über ein gewisses Maß hinaus (Rüdin).

Die Gefahr der Herabminderung der Gesamtintelligenz des Volkes ist durch die starke Vermehrung Minderwertiger gegeben. Wenn die Bevölekrung sich zahlenmäßig im Gleichgewicht halten soll, dann müssen durchschnittlich 3,7 Kinder je Familie geboren werden. Diese Zahl wird von den wertvollen Bevölkerungsgruppen nicht erreicht, dagegen von den Minderwertigen stark überschritten. Die Hilfsschülerelternschaft hat doppelt so viel Kinder wie die Elternschaft der Hochschüler (Hartnacke). Die Tatsache der überdurchschnittlichen Vermehrung Minderwertiger muß auch bei den Familien der Hilfsschüler Wiesbadens und Wiesbaden-Biebrichs erneut festgestellt werden.

Geschwisterzahl:

27	Kinder	= 10,93%	haben	0	Geschwister
52	„	= 21,05%	„	1	„
48	„	= 19,43%	„	2	„
36	„	= 14,57%	„	3	„
29	„	= 11,74%	„	4	„
17	„	= 6,88%	„	5	„
13	„	= 5,26%	„	6	„
13	„	= 5,26%	„	7	„
1	„	= 0,40%	„	8	„
6	„	= 2,43%	„	9	„
3	„	= 1,21%	„	11	„
1	„	= 0,40%	„	12	„
1	„	= 0,40%	„	14	„

Als Durchschnittskinderzahl wurde 4,4 Kinder je Familie errechnet, bei Berücksichtigung der feststellbaren Frühverstorbenen, Tot- und Fehlgeburten 4,9. Die Zahl ist als Mindestzahl anzusehen, da viele Ehen biologisch noch nicht abgeschlossen sind, und die Frühverstorbenen nicht immer festzustellen sind.

Zusammenfassung.

In den Hilfsschülerfamilien Wiesbadens und Wiesbaden-Biebrichs ist in 65,99% der Fälle krankes Erbgut als die Ursache des Schwachsinns anzusehen. Gegenüber dieser endogenen Entstehungsart treten exogene Momente wie überstandene Krankheiten, Milieuschäden für die Entstehung des Schwachsinns stark in den Hintergrund, bzw. müssen sie verneint werden. Lediglich der hemmende Einfluß ungünstigen Milieus auf die Entwicklung des anlagemäßig schwachsinnigen Kindes muß anerkannt werden. Was die Fortpflanzung Minderwertiger angeht, so wurde festgestellt, daß die Durchschnittskinderzahl (4,9 Kinder je Familie) weit über dem Durchschnitt liegt.

Diese Feststellungen beweisen erneut die Notwendigkeit des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, denn würde man dieser Entwicklung freien Lauf lassen, dann wäre ein Herabsinken unseres Volkes auf eine niedere Kulturstufe unvermeidlich.

Zum Schlusse meiner Arbeit möchte ich es nicht unterlassen, Herrn Professor Dr. Jötten für die freundliche Überlassung des Themas und Herrn Dr. med. habil. Reploh für die wertvollen Anregungen bei der Ausführung der Arbeit zu danken.

Literatur.

Baur-Fischer-Lenz: Menschliche Erblichkeitslehre und Eugenik 3. Auflage 1927, Verlag I. F. Lehmann München, S. 353, 426.

Beckmann: Erbhygienische Untersuchungen an Hilfsschulkindern in der Stadt Gelsenkirchen-Buer, und zwar im Stadtteil Buer und der Gemeinde Horst unter besonderer Berücksichtigung der sozialen Verhältnisse. Inauguraldissertation. Münster 1935.

Bieling: Erbhygienische Untersuchungen an Hilfsschulkindern in Gelsenkirchen. Inauguraldissertation Münster 1935.

Bolte: Die Minderwertigkeit der Unehelichen in „Umschau" 1906, S. 45.

Breitbarth: Die Wechselbeziehungen zwischen geistiger Minderwertigkeit und sozialem Elend in „Die Hilfsschule" 8. Jg. Heft 11, S. 237.

Davenport und Weeks: Zitiert nach Baur-Fischer-Lenz, S. 365.

Diers: Erbhygienische Untersuchungen an Hilfsschulkindern im Kreis Minden. Inauguraldissertation Münster 1935.

Dresel: Der Alkohol und seine Bekämpfung in Handbuch der sozialen Hygiene und Ges. Fürsorge 3. Bd. 1926, Verlag I. Springer Berlin, S. 506.

v. Düring: Grundlagen und Grundsätze der Heilpädagogik Rotapfel-Verlag Zürich 1925. S. 46, 108.

Fuchs: Schwachsinnige Kinder, ihre sittlich-religiöse und wirtschaftliche Rettung. Verlag C. Bertelsmann, Gütersloh 1912, S. 208—210.

v. Gruber: Der Anteil von Anlage und Umwelt an der Persönlichkeit. Verlag der Bayr. Akademie der Wissenschaften, München 1923, S. 11.

Gütt, Rüdin, Ruttke: Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses v. 14. Juli 1933, bearbeitet und erläutert. Verlag I. F. Lehmann, München 1934.

Hartnacke: Naturgrenzen geistiger Bildung, Verlag Quelle und Meyer Leipzig 1930, S. 5, 177.

Hoffmann: Die jugendlichen Schwachsinnigen und ihre Verwertung auf dem Arbeitsmarkt. Helios-Verlag Münster 1931, S. 18—20.

Kampe: Degeneration und Alkoholismus in „Die Hilfsschule" 7. Jg. Heft 2, S. 44, 45.

Kramer: Die Bedeutung von Milieu und Anlage beim schwererziehbaren Kind in Zeitschrift für Kinderforschung. 28. Bd. I. Springer Verlag, Berlin 1923, S. 28.

Lenz: Zitiert nach v. Gruber S. 15.

Morel: Zitiert nach Kampe.

Muckermann: Kind und Volk. Verlag Herder u. Co. G. m. b. H. Freiburg/Br. 1922, S. 105.

Nöll: Natürliche Schranken der negativen Auslese des Schwachsinns und vererbungswissenschaftlich-rassehygienische Beurteilung des heilpädagogischen Sonderschulwesens in „Die deutsche Sonderschule" 1. Jg. Heft 1, S. 7—21, H. 2, S. 112—122.

ders.: Die Sexualproportion der Hilfsschule in vererbungswissenschaftlicher Beleuchtung in „Die deutsche Sonderschule" 1. Jg. Heft 6, S. 427—444.

Peters: Vererbung geistiger Eigenschaften und psych. Konstitution. G. Fischer Verlag, Jena, S. 195, 197, 319—323.

Reiter und Osthof: Zeitschrift für Hygiene und Infektionskrankheiten, Bd. 94, S. 224. 1921.

Rüdin: Erblehre und Rassenhygiene im völkischen Staat. Verlag I. F. Lehmann, München 1934. S. 147, 334.

Schulz: Erbhygienische Untersuchungen an den Kindern der Hilfsschulen und der Taubstummenanstalt in Hildesheim. Inauguraldissertation Münster noch nicht gedruckt.

Staemmler: Rassenpflege und Schule in Manns Pädagog. Magazin, Heft 1379, S. 23, 1933.

Többen: Die Jugendverwahrlosung und ihre Bekämpfung. Verlag Aschendorff, Münster 1922. S. 15, 16.

v. Verschuer: Soziale Umwelt und Vererbung in „Ergebnisse der soz. Hygiene und Gesundheitsfürsorge" Bd. 2. S. 28. Thieme-Verlag, Leipzig 1930.

Wilker: Alkoholismus, Schwachsinn und Vererbung, zitiert nach Kampe S. 45.

Lebenslauf.

Als Tochter des Kaufmanns Wilhelm Ernst wurde ich am 22. Dezember 1908 in Wiesbaden geboren, besuchte dort das Städt. Oberlyzeum, wo ich Ostern 1929 die Reifeprüfung bestand. Sommer-Semester 1930 begann ich in Heidelberg das Medizinstudium und bestand dort nach 5 Semestern die ärztliche Vorprüfung. Die klinischen Semester verbrachte ich in Freiburg, Rostock, München und Münster i. W. Hier bestand ich am 11. Dezember 1935 das medizinische Staatsexamen.